

# Notizen über Russland

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Helvetische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **2 (1835)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-91423>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

oder fünfzehn Dienstjahre zurückgelegt hat. Die Offiziere des großen Stabs können bis zum fünfzigsten Altersjahr zum Dienste beim Contingent angehalten werden. In der Landwehr sind die Offiziere bis zum zurückgelegten 50sten Jahre dienstpflchtig.

§. 59. Diejenigen Aerzte, welche als Wundärzte einem der beiden Bundesauszüge zugetheilt sind, haben fünfzehn Jahre lang Dienste zu leisten.

§. 60. Das Vorrücken der Stabsoffiziere bestimmt der Cantonsrath auf einen Vorschlag des Kriegsraths. Das Vorrücken der Offiziere geschieht bei den Infanteriecompagnien, den Hauptmann einbegriffen, nach dem Dienstalter durch die Compagnien beider Auszüge, bei den Scharfschützen durch die Compagnien. Die Stellen der Admajoren und Quartiermeister sind von der Befetzung durch das Vorrücken nach dem Dienstalter ausgenommen und können nur aus hiefür geprüften Offizieren besetzt werden.

§. 61. Die Offiziere in jedem einzelnen Grade nehmen ihren Rang nach ihrem Dienstalter, für welches auswärtige Dienste gleich den im Canton geleisteten zählen. Bei gleichen Dienstjahren entscheidet das Lebensalter.

§. 62. In der Schlachtordnung nimmt jede Compagnie den Rang nach dem Dienstalter ihres Hauptmanns ein.

§. 63. Entlassungen von Offiziersstellen werden auf Vergehren des Betreffenden vom Cantonsrath erteilt. Sämmtliche Offiziere geben ihre Entlassungsgesuche dem Kriegsrath zu Händen des Cantonsraths ein. Dem Entlassenen läßt der Cantonsrath zur Beurkundung der Entlassung einen Abschied zufertigen.

(Schluß folgt.)

## Notizen über Rußland.

### Militärischer Ueberblick seiner Gränzen.

**Westgränze.** Die Westgränze Rußlands bietet kein geringeres Interesse dar, sey es nun, daß man denjenigen Theil betrachtet, der an Oestreich gränzt, oder denjenigen, der gegen Preußen und Schweden Front macht.

**Gränze gegen Oestreich.** Die Gränze gegen Oestreich hat von dem Freistaate Krafau bis nach Kaminiez eine Ausdehnung von 80 Myriametern und macht gegen Gallizien Front. Obwohl sie ihrem Umrisse nach auf den ersten Anblick für Rußland vortheilhaft zu seyn scheint, so ist sie in der Voraussetzung eines Koalitionskriegs gegen Rußland doch noch günstiger für Oestreich. Denn das weite Land zwischen dem Bug und dem Dnieper ist ziemlich fruchtbar, offen und gänzlich von Festungen entblößt, und könnte daher leicht von einem Heere be-

setzt werden, das von Lemberg oder von Tarnopol ausmarschirt. Die einzigen Schuttpunkte der Rußen wären alsdann im Nordwesten die kleine Festung Zamosk, und im Südosten Kaminiez und Schotim, welche beide kaum gegen einen Handstreich gesichert sind. Zum Rückzug hätten sie nur die Straßen nach Pinsk, Mozyr, Kiow und Czarkass. Nach einer Niederlage könnten sie das Feld nicht mehr behaupten, und müßten sich entweder hinter den Sumpf des Prypjets oder hinter den Dnieper zurückziehen.

**Gränze gegen Preußen.** Die Gränze gegen Preußen beginnt bei Polangen, engt die Küste in der Nähe der Niemenmündung ein, überschreitet diesen Fluß unweit Johannisburg, zieht sofort über Schirwind, Oletsko, Willenberg nach der Weichsel bei Thorn und von da nach Kalisch; hier wendet sie sich südlich bis nach Krafau, wo sie eine östliche Richtung nimmt.

Der Umriß dieser Gränze ist ganz zum Vortheil von Rußland. Gegenwärtig hat dieses zwar nur die Festung von Modlin und die Citadelle von Warschau, allein seine centrale Lage macht es ganz zum Herrn der Oder, und obgleich Preußen im Besitze von Danzig, Colberg, Graudenz und Posen ist, wird es doch nie mit Vortheil gegen die Massen kämpfen können, welche von Plock und von Warschau debouchiren. Es muß sogar gleich beim Beginnen der Feindseligkeiten auf Altpreußen Verzicht leisten, um nicht gegen die Ostsee gedrängt und von der Weichsel abgeschnitten zu werden.

Gelänge es bei einem Koalitionskriege, das russische Heer auf das rechte Ufer der Weichsel zurückzudrängen, so ließe sich ohne große Hindernisse eine große Strecke Landes erobern; denn von der Weichsel bis zur Dwina begegnet man nur noch dem Niemen, der jedoch durch keinen festen Platz gedeckt ist. Daher beeilt sich auch die umsichtige russische Regierung, Brzesz zwischen der Weichsel und der Berezina zu befestigen, um für alle Fälle einen Waffenplatz gegen Preußen und Oestreich zu haben, der zugleich Polen und Litthauen imponirt.

Sie erweitert ferner die Werke von Bobruisk am rechten Ufer der Berezina, so wie auch die Werke von Dünaburg, welches die untere Dwina vertheidigt. Allein auch dabei bleibt die russische Regierung nicht stehen; seit längerer Zeit wird erwogen, ob nicht südlich von Brzesz, etwa zu Ostrog oder Lutsk, ein Waffenplatz gegen Oestreich, und nördlich davon, etwa bei Komno oder Olita, ein zweiter gegen Preußen erbaut werden soll.

**Gränze gegen Schweden.** Vor 33 Jahren begann die Gränze gegen Schweden 5 Myriameter vom weißen Meere, deckte die Provinz Olonez, gieng 3 Myriameter am Ladogasee vorbei und fiel 18½ Myriameter von Petersburg in den finnischen Meerbusen. Diese Gränze hat seit 1817 geändert. Sie umfaßt jetzt Norwegen bis an den Torneo, folgt diesem bis zu seiner Mündung in den baltischen

